

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0517/2017

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------------|----------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2017     | Vorberatung   |
| Rat der Stadt              | 12.12.2017     | Entscheidung  |

### Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Wasserturmstraße/ Oderstraße/ Vorm Holte

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Abweichungssatzung zur Festsetzung der Mischfläche als Merkmal der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlage Wasserturmstraße/ Oderstraße/ Vorm Holte.

#### Erläuterung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 den Ausbau der Wasserturmstraße/ Oderstraße/ Vorm Holte als eine Mischfläche beschlossen.

Die Satzung der Stadt Radevormwald über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen legt die Mischfläche nicht als Merkmal der endgültigen Herstellung fest. Gemäß §8 (3) der Satzung kann der Rat im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlagen abweichend von den Herstellungsmerkmalen in der Erschließungsbeitragssatzung festlegen. Ein solcher Abweichungsbeschluss ist als Satzung öffentlich bekanntzugeben.

Um die Baumaßnahme der Wasserturmstraße/ Oderstraße/ Vorm Holte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches abrechnen zu können, muss dieser Abweichungsbeschluss in Form einer Satzung beschlossen werden.

#### Anlage:

- Entwurf der Abweichungssatzung zur Erschließungsanlage Wasserturmstraße/ Oderstraße/ Vorm Holte